

Milic zu Volkswahl der Regierung: Negative Konsequenzen unwahrscheinlich

Der Forschungsbeauftragte für Politik am Liechtenstein-Institut teilt die Befürchtungen der Grossparteien zur DpL-Initiative nicht.

David Sele

Die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) sammeln derzeit Unterschriften für eine Verfassungsänderung. Sie wollen erreichen, dass die Regierung künftig nicht mehr vom Landtag, sondern vom Volk gewählt wird. Davor warnen die Grossparteien FBP und VU mit eindringlichen Worten. Sie erkennen darin eine «tiefgreifende Änderung unseres Verfassungsgefüges», die den Dualismus zwischen den beiden Souveränen Fürst und Volk gefährde.

Effizienz der politischen Arbeit könnte leiden

Politologe Thomas Milic, Forschungsleiter Politik am Liechtenstein-Institut, sieht es hingegen nicht so dramatisch. Das machte er an einer von der DpL organisierten Informationsveranstaltung am Donnerstagabend deutlich. Auf die Frage aus dem Publikum, wo er denn die grössten Gefahren der geplanten Systemänderung sieht, antwortete Milic: Sollte der Fürst ein vom Volk gewähltes Regierungsmitglied ablehnen, könne es zwar «zu einer Konfrontation zwischen Fürst und Volk führen. Aber ich halte es für höchst unwahrscheinlich, dass das passiert.» Das realistischere «Risiko» sieht Milic hingegen darin, dass es zu unter-



Politologe Thomas Milic, Forschungsleiter Politik am Liechtenstein-Institut.

Bild: Nicolaj Georgiev

schiedlichen Mehrheitsverhältnissen in Landtag und Regierung kommen könnte. Während die Regierung im aktuellen System auch stets eine parteipolitische Mehrheit im Landtag innehat, könnte das Volk mit einer Direktwahl beispielsweise einem FBP-dominierten Landtag eine VU-geführte Regierung vorsezen. Die Effizienz der politischen Arbeit könnte dadurch leiden, gab

Milic zu bedenken, schob aber sogleich nach: «Wobei die Direktwahl der Regierung in den Schweizer Kantonen eigentlich sehr gut funktioniert.»

Vertrauen wäre Pflicht, Misstrauen aber möglich

Die Verfassungsinitiative der DpL sieht vor, dass in einem ersten Schritt das Volk aus mehreren, von den Parteien zuvor nominierten Kandidaten einen

Regierungschef und vier Regierungsräte wählt. Der Landtag müsste dem gewählten Regierungsteam sein Vertrauen aussprechen und dieses dem Fürsten zur Ernennung vorschlagen. Wie bisher würde es am Landesfürsten liegen, den Regierungschef und die Regierungsräte zu ernennen. Sollte der Landtag einem der frisch gewählten Regierungsmitglieder das Vertrauen nicht ausspre-

chen, würden unverzüglich Neuwahlen des Landtags und der Regierung stattfinden. Bereits ab der zweiten Sitzung stünde dem Landtag jedoch wie gehabt sein Abberufungsrecht zu. Das heisst: Nachdem die Regierung gewählt ist, könnte der Landtag weiterhin einzelnen Regierungsmitgliedern oder der Gesamtregierung das Vertrauen entziehen – ohne damit auch gleichzeitig den Landtag aufzulösen. In diesem Falle käme es lediglich zu Neuwahlen für den frei gewordenen Regierungsposten.

Rehak: Wollen keine Hinterzimmerentscheide

Ein Hauptargument gegen dieses Vorhaben ist, dass dadurch der Landtag geschwächt werde. Schliesslich würde ihm das Recht genommen, Regierungsmitglieder vorzuschlagen. «Das ist ein Recht, das er bisher gar nicht wahrgenommen hat», argumentierte DpL-Präsident Thomas Rehak. De facto würden die Regierungskandidaten von wenigen Personen in den Grossparteien bestimmt und allenfalls noch durch Parteigremien legitimiert. Es sei also keineswegs so, dass der Landtag Regierungsmitglieder vorschlage, sondern die Parteien. Mit der von der DpL angestrebten Verfassungsänderung würde diese Rolle neu das Volk über-

nehmen. «Uns geht es einfach darum, dass nicht kleine Gruppen von Parteifunktionären im Hinterzimmer entscheiden können, wer in die Regierung kommt», so Thomas Rehak.

Zugleich geht Rehak davon aus, dass die tatsächlichen Veränderungen geringfügiger Natur sein werden. Das heisst: Mit oder ohne Direktwahl werde die Regierung wohl auch künftig aus Politikern der Grossparteien bestehen. Dadurch, dass diese allerdings eine Volkswahl bestreiten müssten, sei das Volk besser repräsentiert. «Und wenn eine Partei eine Person aufstellt, die überhaupt nicht zur Parteibasis passt, kann die Basis das natürlich korrigieren», so Rehak.

Politologe Thomas Milic glaubt ebenfalls nicht an grössere Umwälzungen. Erfahrungsgemäss würden vor allem Personen, die in der Mitte der Gesellschaft stehen, bei einer Direktwahl bestehen. Extremisten oder stark polarisierende Personen hätten in der Regel schlechtere Karten.

Das Schweizer Stimmvolk hat bereits dreimal abgelehnt, eine Direktwahl der Bundesrates einzuführen. Wie sich Liechtenstein dazu positioniert, zeigt sich möglicherweise kommenden Jahr. Bis Ende November muss die DpL 1500 Unterschriften sammeln.